

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/307

Verein LEBE! L! Kampagnenzentrale, 8401 Winterthur: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Generationenbrücke“

1. Erwägungen

Der Verein LEBE! L! Kampagnenzentrale, Winterthur, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Generationenbrücke“. Der Verein LEBE! wurde am 1. Juli 2011 zur Prävention und Erforschung von Jugendsuizid gegründet und strebt eine nationale Optimierung im Bereich Jugendsuizid- und Jugendsuizidversuchsprävention an. Dabei fliessen die neusten internationalen Erkenntnisse aus der Forschung und Praxis in die Arbeit ein. Die Projekte haben zum Ziel, die Jugendsuizidrate zu senken. Das Projekt „Generationenbrücke“ wurde entwickelt, um die Resilienz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie mit Erfahrungswissen für das Leben generell auszubilden. Kinder und Jugendliche erhalten durch das Projekt eine wichtige Stütze, um widerstandsfähig und selbstreflektierend heranzuwachsen. Es sind Ausgaben von Fr. 86'680.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein LEBE! L! Kampagnenzentrale, Winterthur wird ein einmaliger Beitrag an das Projekt „Generationenbrücke“ von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/LEBE.doc

Amt für soziale Sicherheit

LEBE! L! Kampagnenzentrale, Raphael Wobmann, Postfach 2542, 8401 Winterthur